



## INTERPELLATION

**Urheber** Jean-Claude Savoy, PDCC, Chantal Voeffray Barras (Suppl.), PDCC, Pascal Rey, PDCC, und Stéphane Pont (Suppl.), PDCC  
**Gegenstand** Geschlossene Einrichtung für Mädchen  
**Datum** 13.03.2014  
**Nummer** 2.0040

---

Die Sozialdienste beziehungsweise die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden sind manchmal mit Jugendlichen konfrontiert, die den Boden unter den Füßen verlieren und die - zum Schutz ihrer Angehörigen und für ihre eigene Sicherheit - ihrem Lebensumfeld entzogen und notfallmässig in einer geeigneten Einrichtung untergebracht werden müssen. Es geht also darum, die betroffenen Jugendlichen für ein paar Tage oder Wochen in eine bestimmte Struktur einzuweisen, um inzwischen ihre medizinische oder psychologische Betreuung organisieren zu können.

Es stellt sich aber heraus, dass es keine geschlossene Einrichtung für Mädchen gibt und diese oft ins Spital Malévoz in Monthey eingewiesen werden müssen. Da es sich um eine sogenannte «offene» Einrichtung handelt, ist es für die unter schweren psychischen Störungen leidenden Patientinnen sehr einfach das Weite zu suchen. Dies ist nicht nur für die KESB-Verantwortlichen, sondern auch für die Gemeinderichter und selbstverständlich ebenfalls für die Familien besorgniserregend. Falls Polizei und Ambulanz eingesetzt werden müssen, können die Such- und Betreuungskosten sehr hoch werden. Es wurde uns beispielsweise der Fall eines Mädchens zur Kenntnis gebracht, das über zehn Mal ausgebüxt ist. Es handelt sich zweifellos nicht um den einzigen Fall.

### **Schlussfolgerung**

Wie gedenkt die Regierung das Problem des Fehlens von sogenannten «geschlossenen» Einrichtungen für Mädchen zu lösen, die aufgrund von ernsthaften psychischen Problemen vorübergehend eingewiesen werden müssen?